**Tagesordnungspunkt 5:**

**Änderung des Bebauungsplanes Sportzentrum am Aubach (hier: Änderung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme)**

* **Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
* **Satzungsbeschluss**

(Vorgang: GR 02.06.2020, TOP 6 öffentlich)

I. Sachvortrag

Bestandteil des Bebauungsplanes Sportzentrum am Aubach ist die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme auf Flst. Nr. 2182 der Gemarkung Frickingen. Die Gemeinde musste eine Teilfläche des Grundstücks veräußern (Tauschfläche), so dass die Ausgleichsmaßnahme nunmehr an anderer Stelle zu erfolgen hat (auf Flst. Nr. 1927 der Gemarkung Frickingen). Diese Tatsache zieht eine Änderung des Bebauungsplanes nach sich. Da die Grundzüge der Planung unverändert bleiben, kann die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung vom 02.06.2020 dem Bebauungsplanwurf zugestimmt, hat zudem beschlossen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden soll und hat den Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte in der Zeit vom 26. Juni bis 27. Juli 2020. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange angehört.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge

1. die eingegangenen Stellungnahmen (entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung) behandeln,
2. dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf zustimmen und
3. den Satzungsbeschluss fassen.

III. Anlagen

* Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (wird per E-Mail zugesendet)
* Bebauungsplanentwurf (wird per E-Mail zugesendet)